



# Gemeinde Otterthal

Verw.Bez. Neunkirchen, Land NÖ  
2880 Otterthal 31

Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr  
Tel. 02641/8480, Fax 02641/8480-9, E-Mail:  
gemeinde@otterthal.gv.at

---

Lfd. Nr. 180  
Seite 1

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des  
**GEMEINDERATES**

am **Freitag den 16.12.2022 um 18.00 Uhr** im Gemeindeamt Otterthal.

**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ende:** 19.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am  
09.12.2022 durch Kurrende  
(E-Mail, Fax).

**ANWESEND WAREN:**  
**Bürgermeister**  
**Vizebürgermeister**

Karl Mayerhofer  
Ing. Wolfgang Schabauer

**die Mitglieder des Gemeinderates**

- |                                     |                                      |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. <b>gf.GR.</b> Ing. Werner Winter | 2. <b>gf.GR.</b> Roland Scherbichler |
| 3.                                  |                                      |
| 4. <b>GR.</b> Mag. (FH) Doris Swift | 5.                                   |
| 6. <b>GR.</b> Markus Gruber         | 7. <b>GR.</b> Mag. Angelika Beirer   |
| 8. <b>GR.</b> Ing. Gerald Inschlag  | 9. <b>GR.</b> Dietmar Soyka          |
| 10.                                 | 11. <b>GR.</b> Roswitha Scherbichler |
| 12.                                 | 13.                                  |

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

- |                       |    |
|-----------------------|----|
| 1. Sekr. Gerhard Prix | 2. |
| 3.                    | 4. |

**ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                               |                                     |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| 1. <b>gf.GR.</b> Sonja Nagl   | 2. <b>GR.</b> Dr. Anita Graser      |
| 3. <b>GR.</b> Anita Piribauer | 4. <b>GR.</b> Mag. Claudia Inschlag |
| 5. <b>GR.</b> Carina Gruber   |                                     |

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
|----|----|

**VORSITZENDER:** Bürgermeister Karl Mayerhofer

**Die Sitzung war öffentlich.**  
**Die Sitzung war beschlussfähig.**

Bürgermeister Mayerhofer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **TAGESORDNUNG**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7.10.2022
2. Kassenprüfberichte vom 10.10.2022 und 05.12.2022
3. Bericht des Umweltgemeinderats
4. Abfallwirtschaftsverordnung
5. Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe
6. Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe
7. Stromlieferverträge
8. Kaufvertrag Otterthal 44a
9. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
10. Voranschlag 2023

### **Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.10.2022:**

Zum Protokoll wurden keine Einwände eingebracht und es wird unterfertigt.

### **Pkt. 2: Kassenprüfberichte vom 10.10.2022 und 05.12.2022:**

Prüfungsausschussobmann Ing. Gerald Inschlag berichtet über die unvermutete Kassenprüfung vom 10.10.2022 und die Prüfungsausschusssitzung vom 05.12.2022. Die Berichte werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Pkt. 3: Bericht des Umweltgemeinderats:**

Umweltgemeinderat Ing. Werner Winter legt einen umfangreichen Bericht über Umweltaktivitäten in der Gemeinde Otterthal in den vergangenen Jahren vor.

Der Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Pkt. 4: Abfallwirtschaftsverordnung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterthal hat einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Abgaben jährlich um den Verbraucherpreisindex zu erhöhen. Dies würde eine Änderung um 11 % bedeuten.

Der Abfallwirtschaftsverband hat in seiner Budgetierung keine Kostenweitergabe an die Gemeinden des Bezirks vorgesehen. Aus diesem Grund stellt der Bürgermeister den Antrag, für heuer die Indexierung der Abfallwirtschaftsgebühren und -abgaben auszusetzen.

Seite 3

**Beschluss:** einstimmig

**Pkt. 5: Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterthal hat einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Abgaben jährlich um den Verbraucherpreisindex zu erhöhen. Dies würde eine Änderung des Einheitssatzes von € 559,57 auf € 621,46 bedeuten.

Auch Nachbargemeinden haben einen ähnlichen Einheitssatz beschlossen. Es sind leider auch keine Neubaumaßnahmen in der Gemeinde in Aussicht. Außerdem ist der Baukostenzuschuss in der Gemeinde Otterthal mit 40 % der Aufschließung festgelegt, wodurch dieser automatisch valorisiert wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Verordnungsänderung zu beschließen:

§ 1

*Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 in der jeweils geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 621,46 festgesetzt.*

§ 2

*Diese Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.*

*Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.*

**Beschluss:** einstimmig

**Pkt. 6: Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterthal hat einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Abgaben jährlich um den Verbraucherpreisindex zu erhöhen. Dies würde eine Änderung der Hundeabgabe von € 36,29 auf € 40,28 bedeuten, bei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential von € 72,58 auf € 80,56.

Bei ca. 40 Hunden im Gemeindegebiet würde das Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 160,- bedeuten.

Aus diesem Grund und vor dem Hintergrund der massiven Teuerung stellt der Bürgermeister Mayerhofer den Antrag, für diesmal auf die Anpassung der Hundeabgaben zu verzichten.

**Beschluss:** einstimmig

**Pkt. 7: Stromlieferverträge:**

Auf Grund der massiven Teuerung bei der Energie wurden seitens des Stromlieferanten der Gemeinde Otterthal, Elektrizitätswerke Eisenhuber, sämtliche Stromlieferverträge gekündigt. Bis zum Beginn des Jahres 2023 sind neue Verträge zu neuen Konditionen abzuschließen, egal mit welchem Anbieter. Laut Tarifkalkulator der e-control ist die Fa. Eisenhuber nach wie vor der günstigste Anbieter, außerdem soll im Feistritztal eine Energiegemeinschaft bestehend aus den Gemeinden, Elektrizitätswerken Eisenhuber und weiteren kleineren Produzenten gegründet werden, weswegen ein Wechsel des Lieferanten nicht förderlich wäre.

## Seite 4

Daher stellt der Bürgermeister den Antrag, der Stromlieferverträge mit der Fa. Eisenhuber abzuschließen.

**Beschluss:** einstimmig

### **Pkt. 8: Kaufvertrag Otterthal 44a:**

Der Kaufvertrag für die Liegenschaft Otterthal 44a liegt vor. Der Verkäufer hat ihn im Notariat Dr. Klinger bereits unterzeichnet.

Der Bürgermeister den Antrag, den Kaufvertrag in der vorliegenden Form zu genehmigen..

**Beschluss:** dafür 9, dagegen Ing. Gerald Inschlag

### **Pkt. 9: 1. Nachtragsvoranschlag 2022:**

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages lag in der Zeit vom 30.11.2022 bis 14.12.2022 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Auflegung war öffentlich kundgemacht. Es wurde keine Erinnerung eingebracht.

Hauptsächlich wurde er notwendig wegen der Darstellung bei investiven Vorhaben (Wasserversorgung, Hausankauf), wobei die Darlehensaufnahme erst im Voranschlag 2023 vorgesehen ist.

Zusätzlich wurden einige Beträge angepasst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlags 2022 zu beschließen.

**Beschluss:** einstimmig

### **Pkt. 10: Voranschlag 2023:**

Der Entwurf des Voranschlages 2022 ist in der Zeit vom 18. November bis 2. Dezember 2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung war öffentlich kundgemacht. Es wurde keine Erinnerung eingebracht.

Es gibt folgende Änderungen zum Entwurf:

Der Ankauf der Liegenschaft erfolgt bereits 2022. Außerdem wurde eine aktualisierte Version des Voranschlagsblatts seitens des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelt. Das hat auch eine Änderung des Vorberichts zur Folge.

Insgesamt sind das Haushaltspotential und das Nettoergebnis negativ.

Als Vorhaben wurden veranschlagt:

Sanierung Wasserversorgungsanlage (Darlehensaufnahme 250.000, Rücklagenentnahme € 20.000)

Straßenbau (inkl. Ortsbild)

Güterwegeerhaltung

Geringe Zuführungen zu Rücklagen sind vorgesehen:

Wasser € 1.000,-

Kanal: € 1.000,-

Dem Mittelfristigen Finanzplan wurden folgende Steigerungsraten zu Grunde gelegt:

Sozialhilfeumlage: + 4,6%

Jugendwohlfahrt: +4,6%

Nökas: 3,0%,

**Seite 5**

Personal: +8,7%, dann 5% und 3%

Demgegenüber werden die Einnahmen aus Ertragsanteilen mit 2% Zuwachs veranschlagt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2023 mit den besprochenen Änderungen zum Entwurf zu beschließen.

**Beschluss:** einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.

.....  
Bgm. Karl Mayerhofer

.....  
Schriftführer Gerhard Prix

.....  
Zustellungsbevollmächtigter Vertreter

.....  
Zustellungsbevollmächtigter Vertreter